



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Februar 1999

Nummer 6

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
203205	22. 12. 1998	RdErl. d. Finanzministeriums Reisekostenvergütung bei Vorstellungsreisen	84
2123	14. 11. 1998	Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	84

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerium für Inneres und Justiz	
2. 12. 1998	RdErl. – Personenstandswesen Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	85
23. 12. 1998	RdErl. – Fortbildung der Sachbearbeiter/innen der Aufsichtsbehörden über die Standesämter und in Namensänderungsangelegenheiten.	86
12. 1. 1999	Bek. – Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	87
	Der Landeswahlbeauftragte für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen im Lande Nordrhein-Westfalen	
12. 1. 1999	Bek. – Bekanntmachung Nr. 15; Durchführung der Wahlen zum Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse der Zanders Feinpapiere AG in Bergisch Gladbach	91
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 41 v. 30. 10. 1998	92
	Nr. 42 v. 6. 11. 1998	92
	Nr. 43 v. 12. 11. 1998	93
	Nr. 44 v. 23. 11. 1998	93
	Nr. 45 v. 26. 11. 1998	93
	Nr. 46 v. 4. 12. 1998	94
	Nr. 47 v. 7. 12. 1998	94
	Nr. 48 v. 10. 12. 1998	94

I.**203205****Reisekostenvergütung bei Vorstellungsreisen**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 22. 12. 1998
B 2905 - 0.2. - IV A 4

Bei der Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bitte ich mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wie folgt zu verfahren:

1. Bewerber, die zur Vorstellung aufgefordert worden sind, erhalten die ihnen entstandenen notwendigen Fahrkosten ersetzt. Fahrkosten, die am Wohnort und Vorstellungsort entstehen, werden nicht berücksichtigt.
2. Notwendige Fahrkosten sind die Kosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels für den kürzesten Reiseweg. Zugzuschläge, Aufpreise für Hochgeschwindigkeitszüge sowie die Kosten für die Benutzung von Schlafwagen werden nicht erstattet.
Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenschädigung in Höhe der Sätze des § 6 Abs. 2 LRKG gewährt; höchstens werden die Fahrkosten erstattet, die bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels hätten erstattet werden können.
Flugkosten werden bis zur Höhe des Betrages erstattet, der bei einer Landreise erstattungsfähig wäre.
3. Wohnen Bewerber im Ausland, können als Fahrkosten (Nummer 1 und 2) nur die Kosten ab deutscher Grenze erstattet werden. Von der Einschränkung nach Satz 1 kann abgesehen werden, wenn an der Gewinnung der Bewerber ein besonderes dienstliches Interesse besteht und die Bewerber eingestellt werden; § 5 Abs. 1 Satz 4 LRKG gilt entsprechend.
4. Wird am auswärtigen Vorstellungsort eine Übernachtung notwendig und wird keine unentgeltliche Unterkunft von Amts wegen bereitgestellt, erhalten die Bewerber eine Übernachtungspauschale von 39,- DM je notwendiger Übernachtung.
5. Wird die Vorstellungsreise nicht am Wohnort angetreten oder beendet, können höchstens die Beträge erstattet werden, die bei Antritt und Beendigung der Reise am Wohnort entstanden wären.
6. Bei einem mindestens ganztägigen Auswahlverfahren können den Bewerbern in angemessenem Umfang unentgeltlich eine Mittagsmahlzeit sowie Erfrischungsgetränke gereicht werden. Bei einem mehrtägigen Auswahlverfahren mit Bereitstellung unentgeltlicher Unterkunft können darüber hinaus in angemessenem Umfang auch Frühstück und Abendessen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Kantinen sind zu nutzen.
7. Den Bewerbern ist in der Aufforderung zur Vorstellung mitzuteilen, daß ihnen auf Antrag eine Vergütung im Rahmen dieses RdErl. gewährt wird.
8. Die Reisekosten sind von der Behörde zu tragen, die zur Vorstellung aufgefordert hat. Sie sind bei Festtitel 546.10 zu buchen.
9. Diese Regelung gilt für alle Vorstellungsreisen, unabhängig davon, ob der Bewerber bereits im öffentlichen Dienst steht oder nicht. Von der zuständigen Behörde gem. § 2 Abs. 1 LRKG angeordnete oder genehmigte Vorstellungsreisen von Landesbediensteten sind als Dienstreisen zu behandeln.
10. Die obersten Landesbehörden können für Verwaltungsbereiche, in denen ein Bewerberüberhang besteht, bestimmen, daß von der Gewährung von Reisekostenvergütungen nach diesem Erlaß abzusehen ist.

Die Bewerber sind bei der Aufforderung zur Vorstellung schriftlich darauf hinzuweisen, daß ihnen keine Reisekostenvergütung gewährt werden kann.

11. Mein RdErl. v. 18. 10. 1977 (SMBL. NRW 203205) wird mit Ablauf des 31. 12. 1998 aufgehoben.

- MBL. NRW. 1999 S. 84.

2123

**Änderung der Beitragsordnung
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
vom 14. November 1998**

Die Kammerversammlung hat die Beitragstabelle - Anlage zu § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe vom 11. 5. 1996 (MBL. NRW. S. 1361) - in ihrer Sitzung vom 14. November 1998 wie folgt geändert:

Artikel I

- | | | |
|--|--|----------------------|
| Der Beitragssatz in | | |
| I.1. wird abgeändert von DM 1572,- | | in DM 1794,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| I.2. wird abgeändert von DM 444,- | | in DM 504,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| I.3. wird abgeändert von DM 444,- | | in DM 504,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| I.4. wird abgeändert von DM 780,- | | in DM 870,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| I.6. wird abgeändert von DM 1056,- | | in DM 1200,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| II.1. wird abgeändert von DM 576,- | | in DM 660,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| III.1. wird abgeändert von DM 336,- | | in DM 390,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| IV.2. wird abgeändert von DM 120,- | | in DM 132,-. |
| Der Beitragssatz in | | |
| IV.3. wird abgeändert von DM 120,- | | in DM 132,-. |

Artikel II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.
Genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1998

Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: III B 3 - 0810.74 -

Im Auftrag
Godry

Ausgefertigt
zum Zwecke der Veröffentlichung
im Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 17. Dezember 1998

Dr. Dr. J. Weitkamp
Präsident
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

- MBL. NRW. 1999 S. 84.

II.

Ministerium
für Inneres und JustizPersonenstandswesen
Fortbildungsveranstaltungen
in den Regierungsbezirken Arnsberg,
Detmold und MünsterRdErl. d. Ministeriums
für Inneres und Justiz v. 2. 12. 1998 –
I A 3/14-66.12

Für die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 1999 vom Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beamte gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Auch die übrigen im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Ich würde es begrüßen, wenn die Leitung der kommunalen Aufsichtsbehörden über die Standesämter bei diesen Fortbildungsveranstaltungen anlässlich der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vertreten wäre. Auch die Bezirksregierungen werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Entsendung der zuständigen Dezernentin oder des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst 1999 sind folgende Themen vorgesehen:

Frühjahr: Besprechung von Problemfällen aus dem Ehe- und Kindschaftsrecht

Herbst: Beurkundung von Geburten und Ausstellung von Personenstandsunterlagen

Die Teilnehmer werden gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen.

Termine
für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 1999

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
I. Frühjahr		
Regierungsbezirk Arnsberg		
1. Kreisfreie Städte	25. 3. 1999	Dortmund-Ewing Nollendorfplatz 2 Raum R 6
2. Ennepe-Ruhr-Kreis	24. 3. 1999	Schwelm Hauptstr. 92 Kreishaus Sitzungssaal 167 (1. OG)
3. Hochsauerlandkreis	18. 3. 1999	Sundern Rathausplatz 1 Rathaus

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
4. Märkischer Kreis	23. 3. 1999	Lüdenscheid Heedfelder Str. 45 Kreishaus Sitzungssaal Raum 136
5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	24. 3. 1999	Siegen Markt 2 Rathaus Ratssaal
6. Kreise Soest und Unna	10. 3. 1999	Fröndenberg Im Stift 12 Sparkasse Fröndenberg Sitzungssaal
Regierungsbezirk Detmold		
7. Kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	9. 3. 1999	Bielefeld Niederwall 25 Altes Rathaus Großer Sitzungssaal, 2. OG
8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke	18. 3. 1999	Minden Portastr. 13 Kreishaus Sitzungssaal
9. Kreis Höxter	10. 3. 1999	Brakel Am Galgenberg 7 Kreisfeuerwehrzentrale Schulungsraum
10. Kreis Lippe	11. 3. 1999	Kalletal (Ortsteil Hohenhausen) Marktplatz Bürgerhaus
11. Kreis Paderborn	23. 3. 1999	Delbrück Marktstr. 6 Stadtverwaltung Sitzungssaal
Regierungsbezirk Münster		
Mitgliederversammlung und Frühjahrsschulung für den Regierungsbezirk Münster	16. 3. 1999	Münster Hiltruper Str. Stadthalle Hiltrup

II. Herbst

Regierungsbezirk Arnsberg		
1. Kreisfreie Städte	27. 10. 1999	Dortmund Friedensplatz 1 Rathaus Saal der Partnerstädte
2. Ennepe-Ruhr-Kreis	4. 11. 1999	Schwelm Hauptstr. 92 Kreishaus Sitzungssaal 167 (1. OG)
3. Hochsauerlandkreis	20. 10. 1999	Winterberg Fichtenweg 10 Rathaus
4. Märkischer Kreis	19. 10. 1999	Lüdenscheid Heedfelder Str. 45 Kreishaus Sitzungssaal Raum 136
5. Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	21. 10. 1999	Olpe Danziger Str. 2 Kreishaus Sitzungssaal I
6. Kreise Soest und Unna	28. 10. 1999	Anröchte Hauptstr. 72 – 74 Rathaus Sitzungssaal

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
Regierungsbezirk Detmold		
7. Kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	28. 10. 1999	Gütersloh Herzebrocker Str. 140 Kreishaus Rotunde
8. Kreise Herford und Minden-Lübbecke	20. 10. 1999	Herford Rathausplatz 1 Rathaus Großer Sitzungssaal, 2. OG
9. Kreis Höxter	21. 10. 1999	Mariemünster Schulstr. 1 Rathaus Sitzungssaal
10. Kreis Lippe	26. 10. 1999	Detmold Felix-Fechenbach-Str. 5 Kreishaus Sitzungssaal
11. Kreis Paderborn	3. 11. 1999	Paderborn Aldegrevestr. 10 – 14 Kreishaus Großer Sitzungssaal
Regierungsbezirk Münster		
12. Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen	4. 11. 1999	Haltern Markt 1 Standesamt
13. Kreisfreie Stadt Münster und Kreis Warendorf	26. 10. 1999	Ostbevern Hauptstr. 24 Rathaus
14. Kreis Borken	3. 11. 1999	Raesfeld Weseler Str. 19 Rathaus
15. Kreis Coesfeld	27. 10. 1999	Ascheberg Dieningstr. 7 Rathaus Großes Bürgerforum EG Zimmer 01
16. Kreis Steinfurt	19. 10. 1999	Mettingen Burgstr. 9 Schulenhof gegenüber dem Rathaus

– MBl. NRW. 1999 S. 85.

Fortbildung der Sachbearbeiter/innen der Aufsichtsbehörden über die Standesämter und in Namensänderungsangelegenheiten

RdErl. d. Ministeriums
für Inneres und Justiz vom 23. 12. 1998 –
I A 3/14-66.110

Die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf – Aus- und Fortbildungswerk des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten e.V. – führt 1999 mehrere Seminare für Bedienstete der Aufsichtsbehörden über die Standesämter durch. Neben zahlreichen Grundseminaren, die auch für Aufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen sind, ist insbesondere auf die beiden speziellen Seminare hinzuweisen, die in der Zeit vom 6. bis 9. April und vom 18. bis 22. Oktober 1999 stattfinden. Während das Seminar im April für Teilnehmerinnen/Teilnehmer gedacht ist, die neu im Amt sind, richtet sich das Seminar im Oktober an alle Bediensteten, die Auflichtsfunktionen wahrnehmen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden, insbesondere die Prüfung der Standesämter, eingehend behandelt und die erforderlichen Kenntnisse des Familien- und des Personenstandsrechts vermittelt bzw. aktualisiert.

Das Vortragsprogramm – mit jährlich wechselnden Themen – geht den Teilnehmerinnen/Teilnehmern mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Akademie zu.

Außerdem wird auf die Seminare zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung, die in der Zeit vom 6. bis 9. April und vom 25. bis 28. Mai 1999 in der Akademie stattfinden, hingewiesen.

Den Bezirksregierungen, den kreisfreien Städten und den Kreisen wird empfohlen, die mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben betrauten Bediensteten zu einem Seminar zu entsenden.

Anmeldungen sind unmittelbar an die Akademie zu richten. Wegen der zu erwartenden Nachfrage empfiehlt es sich, eine Anmeldung alsbald vorzunehmen.

Bei der Anmeldung wird um folgende Angaben zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers gebeten:

Name, Vorname, Dienststellung, Anstellungsbehörde, Dienstanschrift.

– MBl. NRW. 1999 S. 86.

Veröffentlichungen zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. – des Ministeriums für Inneres und Justiz v. 12. 1. 1999 –
V A 4/12 – 24.44

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Zusammenfassende Schriften		
Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1998	Z 02 1 9800	48,00
Sonderveröffentlichungen		
Frauen im Spiegel der Statistik des Landes NRW 1998	Z 10 4 9800	7,50
Kurven Kreise Kartogramme, Statistische Graphiken nutzerfreundlich gestalten; Eine Anleitung nicht nur für Anfänger	Z 19 4 9800	5,00
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs		
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Kreis Minden-Lübbecke	Y 43 4 9800	13,40
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Hochsauerlandkreis 1998	Y 46 4 9800	14,50
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Märkischer Kreis 1998	Y 47 4 9800	13,40
Statistische Rundschau für die Kreise NRWs, Kreis Soest 1998	Y 50 4 9800	14,50
Disketten		
Bevölkerung, Erwerbstätige, Haushalte und Familien in NRW, Zeitreihe 1991–1997	A 05 8 9700	49,00
Versicherungspflichtig Beschäftigte, Strukturdaten für die Gemeinden und Kreise NRWs, Ausgabe 1997	A 64 8 9700	57,00
NRW regional, Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise NRWs Ausgabe 1998	R 20 8 9800	85,00
Postanschriften der Kreise und Gemeinden NRWs 1998	Z 13 8 9800	19,50
Verzeichnisse/Adressarien		
Verzeichnis der Grundschulen in NRW 1998	B 01 5 9800	14,50
Verzeichnis der Hauptschulen in NRW 1998	B 02 5 9800	10,00
Verzeichnis der Sonderschulen in NRW 1998	B 03 5 9800	9,50
Verzeichnis der Realschulen in NRW 1998	B 04 5 9800	8,50
Verzeichnis der Gymnasien in NRW 1998	B 05 5 9800	9,50
Verzeichnis der beruflichen Schulen und Kollegs in NRW 1998	B 06 5 9800	10,00
Verzeichnis der Privatschulen in NRW 1998	B 08 5 9800	10,00
Postanschriften der Kreise und Gemeinden NRWs 1998	Z 13 5 9800	8,50
Gebiet und Bevölkerung		
Bevölkerung der Gemeinden NRWs am 30. Juni 1998, Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987	A 12 3 9821	4,50
Bevölkerung in NRW 1997 nach Alter und Geschlecht, Ergebnisse auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987	A 13 3 9700	2,50
Ausländische Bevölkerung am 31. 12. 1997 in NRW	A 15 3 9700	2,50
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in NRW 1997	A 21 3 9700	2,50
Gerichtliche Ehelösungen in NRW 1997	A 22 3 9700	2,50
Wanderungen in NRW 1997	A 31 3 9700	2,50
Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien		
Privathaushalte und Familien in NRW 1996, Ergebnisse des Mikrozensus	A 17 3 9600	6,00
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW am 31. Dezember 1997, Strukturdaten aus der Beschäftigtenstatistik	A 65 3 9744	3,50

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW am 30. Juni 1997, Ergebnisse der Beschäftigten- und Entgeltstatistik nach Verwaltungsbezirken	A 66 3 9721	13,00
Erwerbstätige in den Gemeinden NRWs 1996, Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder	A 67 3 9600	3,50
Gesundheitswesen		
Diagnosestatistik in NRW 1995	A 39 2 9500	16,00
Im Gesundheitswesen tätige Personen in NRW am 31. Dezember 1996	A 40 3 9600	2,50
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in NRW 1996	A 41 3 9600	2,50
Gestorbene in NRW 1997 nach Todesursachen und Geschlecht, Kreisergebnisse	A 43 3 9700	2,50
Gestorbene in NRW 1997 nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen, Landesergebnisse	A 44 3 9700	2,50
Zugänge an Tuberkulosekranken in NRW 1997	A 47 3 9700	2,50
Selbstmorde in NRW 1997	A 50 3 9700	2,50
Unterricht und Bildung		
Regionalisierte Schülerprognosen NRW 1998, Schülerbestände 1997 – 2007, Schulabgänge 1998 – 2008	B 10 2 9800	8,00
Allgemeinbildende Schulen in NRW 1996	B 11 2 9600	30,50
Allgemeinbildende Schulen in NRW 1997, Landesergebnisse	B 13 3 9700	4,00
Berufliche Schulen und Kollegs in NRW 1996	B 21 2 9600	17,00
Berufsbildungsstatistik NRW 1997	B 25 2 9700	28,00
Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW 1997	B 27 3 9700	6,00
Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) in NRW 1997	B 28 3 9700	2,50
Hochschulen in NRW, Wintersemester 1996/97	B 30 2 9700	38,00
Studierende an den Hochschulen in NRW, Wintersemester 1997/98	B 31 3 9800	61,00
Rechtspflege		
Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in NRW 1997	B 61 3 9700	2,50
Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften in NRW 1997	B 62 3 9700	2,50
Wahlen		
Bundestagswahl 1998, Heft 2, Vorläufige Ergebnisse in NRW	B 72 3 9800	23,50
Bundestagswahl 1998, Heft 3, Endgültige Ergebnisse in NRW	B 73 3 9800	29,50
Land- und Forstwirtschaft		
Landwirtschaft in NRW 1996	C 01 2 9600	30,50
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in NRW, Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1998	C 21 3 9800	2,50
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in NRW, Vorläufiges Ergebnis der Kartoffelernte 1998	C 23 3 9800	2,50
Schweinebestand in NRW zum Stichtag 3. April 1998	C 30 3 9821	2,50
Rinder- und Schafbestand in NRW zum Stichtag 3. Juni 1998	C 31 3 9800	2,50
Schlachtungen in NRW 1997	C 35 3 9700	2,50
Milcherzeugung und -verwendung in NRW 1997	C 37 3 9700	2,50
Brut und Schlachtungen von Geflügel sowie Legehennenhaltung und Eierzeugung in NRW 1997	C 39 3 9700	2,50
Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) NRWs 1997	C 41 3 9700	4,00

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NRW 1997	C 47 3 9700	3,50
Ernteberichterstattung über Obst in NRW, Endgültige Obsternte 1997	C 62 3 9700	2,50
Unternehmen und Arbeitsstätten		
Gewerbeanzeigen in NRW 1997	D 14 3 9700	5,50
Produzierendes Gewerbe, Handwerk		
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in NRW 1997, Unternehmens- und Betriebsergebnisse, Beschäftigte, Umsatz, Energieverbrauch	E 14 3 9700	5,50
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in NRW 1996 und 1997, Produktion ausgewählter Erzeugnisse, Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung	E 15 3 9700	17,00
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in NRW 1996, Unternehmens- und Betriebsergebnisse, Investitionen, Lagerbestände und Leasing	E 16 3 9600	28,50
Unternehmen und Investitionen des Bauhauptgewerbes (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) in NRW 1996	E 23 3 9600	2,50
Ausbaugewerbe (Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe) in NRW, 2. Vierteljahr 1998	E 29 3 9842	2,50
Unternehmen und Investitionen des Ausbaugewerbes (Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe) in NRW 1996	E 33 3 9600	2,50
Handwerk in NRW, 2. Vierteljahr 1998 Meßzahlen über Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschafts- und Gewerbebezügen	E 51 3 9842	2,50
Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe in NRW 1996, Gesamtergebnisse	E 58 2 9600	8,00
Handel und Gastgewerbe		
Struktur der Unternehmen des Einzelhandels in NRW 1996	G 13 3 9600	5,50
Struktur der Entwicklung Unternehmen des Großhandels in NRW, Ergebnisse der Erhebung für das Geschäftsjahr 1996	G 14 3 9600	2,50
Außenhandel NRWs 1996	G 33 3 9600	40,50
Verkehr		
Straßenverkehrsunfälle in NRW 1997	H 13 3 9700	24,00
Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in NRW, 2. Vierteljahr 1998	H 14 3 9842	2,50
Binnenschifffahrt in NRW 1997	H 22 3 9700	10,00
Geld und Kredit		
Konkurs- und Vergleichsverfahren (Insolvenzen) in NRW, 1. Halbjahr 1998	J 11 3 9821	2,50
Konkurs- und Vergleichsverfahren (Insolvenzen) in NRW 1997	J 12 3 9700	4,00
Öffentliche Sozialleistungen		
Sozialhilfe in NRW 1997, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen	K 10 3 9700	2,50
Sozialhilfe in NRW 1997, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe	K 11 3 9700	12,00
Jugendhilfe in NRW – Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; Junge Menschen 1997	K 13 3 9700	9,00
Jugendhilfe in NRW, Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1997	K 16 3 9700	12,00
Jugendhilfe in NRW – Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, Adoptionen und sonstige Hilfen im Jahr 1997	K 17 3 9700	4,00
Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in NRW 1997	K 26 3 9700	2,50
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in NRW am 31. Dezember 1997	K 27 3 9700	5,00
Schwerbehinderte in NRW am 31. Dezember 1997, Bestandsstatistik	K 31 3 9700	8,50
Kriegsopferfürsorge in NRW 1997	K 33 3 9700	2,50

Titel	Bestell-Nr.	Preis in DM
Finanzen und Steuern		
Hochschulfinanzen in NRW 1996	L 17 3 9600	6,50
Gemeindefinanzen in NRW, 1. Oktober bis 31. Dezember 1997, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	L 21 3 9744	8,50
Gemeindefinanzen in NRW 1997, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik	L 22 3 9700	17,00
Haushaltsansätze der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 1998	L 24 3 9800	5,00
Öffentliche Verschuldung in NRW am 31. Dezember 1997	L 31 3 9700	5,50
Umsätze und Umsatzsteuer in NRW 1996	L 41 3 9600	15,00
Steuerpflichtiges Vermögen in NRW 1995	L 48 3 9500	10,00
Preise und Preisindizes		
Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, August 1998	M 14 3 9843	2,50
Kaufwerte von Bauland in NRW, 2. Vierteljahr 1998	M 15 3 9842	2,50
Kaufwerte von Bauland in NRW 1997	M 16 3 9700	2,50
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in NRW, 1997	M 17 3 9700	2,50
Löhne und Gehälter		
Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen NRWs, April 1998	N 11 3 9842	4,00
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk NRWs, Mai 1998	N 12 3 9800	2,50
Bruttojahresverdienste im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie Streiks in NRW 1997	N 14 3 9700	2,50
Gegliederte Strukturdaten zu Löhnen und Gehältern im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe in NRW 1995	N 55 2 9500	19,50
Verbrauch		
Einnahmen und Verbrauch in Haushalten mit geringem, mittlerem und höherem Einkommen in NRW 1994 bis 1997	O 11 3 9700	3,00
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Bruttoanlageinvestitionen in NRW 1993 bis 1995, Ergebnisse für kreisfreie Städte, Kreise und Raumordnungsregionen	P 23 3 9500	10,00
Entstehung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in NRW 1994 bis 1995, Ergebnisse für kreisfreie Städte, Kreise und Raumordnungsregionen	P 24 3 9500	3,50
Umwelt		
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes in NRW 1995	Q 12 3 9500	4,00
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in NRW 1995	Q 14 3 9500	2,50

– MBl. NRW. 1999 S. 87.

Der Landeswahlbeauftragte für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen im Lande Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung Nr. 15 Durchführung der Wahlen zum Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse der Zanders Feinpapiere AG in Bergisch-Gladbach

Vom 12. Januar 1999

Durch ein Büroversehen sind bei der Betriebskrankenkasse der Zanders Feinpapiere AG bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nach § 14 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) am 12. November 1998 keine gültigen Vorschlagslisten für den nach §§ 46, 31 Abs. 3a und 33 Abs. 3 SGB IV als Selbstverwaltungsorgan neu zu wählenden Verwaltungsrat eingegangen.

Da dadurch die Fristen des vom Bundeswahlbeauftragten erstellten allgemeinen Wahlkalenders z.T. bereits abgelaufen sind, bestimme ich, um dem Versicherungsträger dennoch die Teilnahme an den allgemeinen Wahlen zur Sozialversicherung zu ermöglichen, zur Anpassung an die besonderen Verhältnisse gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) folgendes:

1. Wahlankündigung (§ 10 Abs. 1 SVWO):

Wahltag ist

Mittwoch, der 26. Mai 1999.

2. Wahlausschreibung (§ 14 Abs. 1 SVWO):

Die Wahlausschreibung wird am **19. Januar 1999** durch den Versicherungsträger vorgenommen. Sie wird durch Aushang in den Geschäftsräumen des Betriebes und der Betriebskrankenkasse sowie in der örtlichen Tagespresse bekanntgegeben.

3. Allgemeine Vorschlagsberechtigung nach § 48c SGB IV

Die allgemein vorschlagsberechtigten Arbeitnehmervereinigungen wurden vom Bundeswahlbeauftragten in seiner Bekanntmachung Nr. 2 am 2. Februar 1998 veröffentlicht.

4. Stichtag für das Wahlrecht (§ 50 Abs. 1 SGB IV) ist der

4. Januar 1999.

5. Stichtag für die Wählbarkeit (§ 51 SGB IV) ist der

29. September 1998.

6. Auslegung der Vorschlagslisten (§ 26 SVWO)

Für den Fall, dass eine Wahlhandlung stattfindet, lässt der Wahlausschuss Abschriften der zugelassenen Vorschlagslisten in den Geschäftsräumen des Versicherungsträgers und in den Betriebsstätten, die zum Bezirk der Betriebskrankenkasse gehören, auslegen oder aushängen.

7. Wahlbekanntmachung (§ 31 SVWO)

Die Wahlbekanntmachung nach § 31 SVWO wird vom Wahlausschuss vorgenommen. Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist den Wahlunterlagen beizufügen.

8. Bekanntmachung des Wahlergebnisses und erste Sitzung des Verwaltungsrates (§§ 28, 61 und 73 SVWO)

Findet eine Wahlhandlung nicht statt, gelten abweichend von § 28 Abs. 3 SVWO die benannten Bewerber mit der Bekanntmachung des Wahlausschusses, dass und warum eine Wahlhandlung unterbleibt, als gewählt. Die gewählten Bewerber sind vom Vorsitzenden des Wahlausschusses unverzüglich zu benachrichtigen und gleichzeitig zu der ersten Sitzung des Verwaltungsrates zu laden (§ 61 Abs. 2 i. V. m. § 73 SVWO).

9. Abkürzung von Fristen (§ 2 Abs. 3 SVWO)

Es muss durchgeführt werden:

Wahlausschreibung (§ 14 Abs. 1 SVWO): 19. Januar 1999 (Dienstag)

Einreichung der Vorschlagslisten (§§ 14 Abs. 1 und 15 SVWO): 2. Februar 1999 17.00 Uhr (Dienstag)

Mitteilung von Zweifeln und Beanstandungen zur Vorschlagsliste durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Vorschlagsliste (§ 22 Abs. 3 S. 1 SVWO): 12. Februar 1999

Einräumen einer Nachfrist zur Beseitigung von Zweifeln und Mängeln der Vorschlagslisten durch den Wahlausschuss (§ 24 Abs. 4 SVWO): 22. Februar 1999 17.00 Uhr (Montag)

Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Vorschlagslisten (§ 23 Abs. 1 SVWO): 24. Februar 1999 (Mittwoch)

Eingang einer Beschwerde nebst Begründung beim Landeswahlausschuss (Beschwerde-Wahlausschuss, § 24 Abs. 3 SVWO): 3. März 1999 (Mittwoch)

Entscheidung des Landeswahlausschusses (Beschwerde-Wahlausschuss, § 25 Abs. 1 SVWO): 12. März 1999 (Freitag)

Bekanntmachung, dass und weshalb keine Wahlhandlung stattfindet, nebst Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses sowie Benachrichtigung der gewählten Bewerber (§ 28 Abs. 2 SVWO) SVWO): 19. März 1999 (Freitag)

Für den weiteren Ablauf gelten im Anschluss hieran die Fristen des „Allgemeinen Wahlkalenders für die Wahlen zu den Vertreterversammlungen und den Verwaltungsräten“ in der Fassung der Bekanntmachung durch den Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen.

Essen, den 12. Januar 1999

Der Landeswahlbeauftragte
für die Durchführung
der Sozialversicherungswahlen im Lande NRW

Schürmann

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 41 v. 30. 10. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2030	18. 9. 1998	Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über richter- und beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Justizministers	574
203011	25. 9. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes und der Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen	574
2251	18. 9. 1998	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Gebühren- und Auslagensatzung)	575
33	29. 9. 1998	Verordnung zur Ausführung der Bundesrechtsanwaltsordnung	578
7831	25. 9. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Tierseuchengesetzes	578
	30. 10. 1998	Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung für das Kernkraftwerk Würgassen: Genehmigung zur Übertragung (Veränderung des personellen Geltungsbereichs) der atomrechtlichen Genehmigungen für das Kernkraftwerk Würgassen (KWW) (Übertragungsgenehmigung KWW-Ü1) Datum der Bekanntmachung: 30. Oktober 1998	578

– MBl. NRW. 1999 S. 92.

Nr. 42 v. 6. 11. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
203010	23. 9. 1998	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung höherer Archivdienst – VAPhA)	582
20302	29. 9. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen.	589
77	1. 10. 1998	Änderung der Satzung für den Ertfverband	589
	3. 6. 1998	Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen	590
	8. 9. 1998	Bekanntmachung der Genehmigung der 78. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf	591
	23. 9. 1998	Bekanntmachung der Genehmigung der 79. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf	591

– MBl. NRW. 1999 S. 92.

Nr. 43 v. 12. 11. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
1112		Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 19. Dezember 1995 (GV. NW. S. 1262)	606
203011	14. 10. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes (VAPgVVd), des allgemeinen Vollzugsdienstes (VAPaVollzd), des Werkdienstes (VAPWd) und des mittleren Verwaltungsdienstes (VAPmVd) bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen	594
223	5. 10. 1998	Verordnung zur Neufassung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und zur Änderung der Kooperationsverordnung	594
2331		Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammergesetz (BauKaG NW) vom 12. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 391)	606
631	9. 10. 1998	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	605
	8. 4. 1998	Bekanntmachung der Genehmigungen von Teilen des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland	606

– MBl. NRW. 1999 S. 93.

Nr. 44 v. 23. 11. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 6,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2011	20. 10. 1998	Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung	610
	30. 9. 1998	Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Sondernutzungen an Landesstraßen und von Verwaltungsgebühren für Leistungen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Telekommunikationsgesetz	626

– MBl. NRW. 1999 S. 93.

Nr. 45 v. 26. 11. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 6,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
20320		Berichtigung der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (Leistungsprämien- und -zulagenverordnung – LPZVO) und der Verordnung über das leistungsabhängige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen (Leistungsstufenverordnung – LStuVO) vom 10. März 1998 (GV. NW. 1998 S. 204)	632
223	21. 10. 1998	Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (Ausbildungsordnung Sekundarstufe I – AO-S I)	632
231	20. 10. 1998	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches	643
311	3. 11. 1998	Verordnung über die Ermächtigung des Ministeriums für Inneres und Justiz zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 8 Abs. 4 des Gesetzes zur Umstellung von Schuldverschreibungen auf Euro	646
641	3. 11. 1998	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Neuregelung von Zinsvergünstigungen bei mit öffentlichen Mitteln und mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen (2. ZinsVO)	646
77	13. 11. 1998	Verordnung zur Umsetzung von Artikel 4 und 5 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen – ABl. EG Nr. L 375 S. 1 – (JGS-AnlagenV) ¹⁾	647

– MBl. NRW. 1999 S. 93.

Nr. 46 v. 4. 12. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
7123	9. 10. 1998	Prüfungsordnung zur Durchführung von Zwischenprüfungen für Sozialversicherungsfachangestellte (PO-Z)	650
7123	9. 10. 1998	Prüfungsordnung zur Durchführung von Abschlussprüfungen für Sozialversicherungsfachangestellte (PO-A)	652

– MBl. NRW. 1999 S. 94.

Nr. 47 v. 7. 12. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
2010	5. 11. 1998	Verordnung zur Bestimmung eines Kostenbeitrages für Vollstreckungsersuchen des Entsorgungsverbandes, des Aggervverbandes, der Emscherogenossenschaft, des Erftverbandes, des Lippeverbandes, des Niersverbandes, des Ruhrverbandes und des Wuppervverbandes	660
2022	12. 11. 1998	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	660
237	4. 11. 1998	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen	661
33 7122	10. 11. 1998	Gesetz über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW)	661
	30. 9. 1998	Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz an die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten im Rheinland für das Haushaltsjahr 1999 (Ausgleichsabgabesatzung 1999)	664

– MBl. NRW. 1999 S. 94.

Nr. 48 v. 10. 12. 1998

(Einzelpreis dieser Nummer 6,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
610 74 790	24. 11. 1998	Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften	666

– MBl. NRW. 1999 S. 94.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569